

## Inhaltsverzeichnis

zur Niederschrift über die öffentliche 43./X. Ratsperiode Sitzung des Rates der Stadt Kleve am Mittwoch, dem 11.03.2020, 17:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses

	<u>Seite</u>
1. Neufassung der Wahlordnung für die Wahl der direkt in den Integrationsrat der Stadt Kleve zu wählenden Mitglieder - Drucksache Nr. 1283 /X. -	6 - 11
2. Abriss des alten Bahnsteigdaches am Klever Bahnhof - Drucksache Nr. 1284 /X. -	11 - 12
3. Baukostenzuschuss an das Theodor-Brauer-haus Berufsbildungszentrum Kleve e.V. hier: Erhöhung des Baukostenzuschusses - Drucksache Nr. 1285 /X. -	12
4. Abschluss eines Erschließungsvertrages für die Johann-Manger-Straße - Drucksache Nr. 1270 /X. -	12
5. Grundschule An den Linden - Rhythmisierung des Ganztags - Drucksache Nr. 1271 /X. -	13 - 14
6. Entfernung der Mauer in der Wallgrabenzone zwischen Volksbank und Hafestraße - Drucksache Nr. 1259 /X. -	14 - 15
7. Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 1-321-0 für den Bereich Tiergartenstraße hier: Satzungsbeschluss - Drucksache Nr. 1273 /X. -	15 - 16
8. Bebauungsplan Nr. 4-334-0 für den Bereich Florastraße im Ortsteil Materborn hier: Satzungsbeschluss - Drucksache Nr. 1274 /X. -	16
9. 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 5-206-0 für den Bereich Hirschbruch/ Buchholz/ Kattenwald im Ortsteil Reichswalde hier: Satzungsbeschluss - Drucksache Nr. 1275 /X. -	17
10. Bebauungsplan Nr. 1-085-3 für den Bereich Große Straße/ Kavariner Straße/ Heideberger Mauer/ Stechbahn/ Großer Markt hier: Satzungsbeschluss - Drucksache Nr. 1276 /X. -	17
11. Bebauungsplan Nr. 1-343-0 für den Bereich Ludwig-Jahn-Straße / Flutstraße / Hafestraße hier: Einleitung des Verfahrens und Beschluss der frühzeitigen Beteiligung - Drucksache Nr. 1277 /X. -	17

	<u>Seite</u>
12. Satzung für eine Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 1-343-0 für den Bereich Flutstraße/ Ludwig-Jahn-Straße/ Hafenstraße hier: Satzungsbeschluss - Drucksache Nr. 1278 /X. -	18 - 19
13. Bebauungsplan Nr. 2-056-5 für den Bereich Riswicker Str. / Van-den-Bergh-Str. im Ortsteil Kellen hier: Einleitung des Verfahrens und Beschluss der Offenlage - Drucksache Nr. 1279 /X. -	19
14. Bebauungsplan Nr. 3-320-0 für den Bereich Brodhof/ Keekener Straße/ Schürkamp im Ortsteil Rindern hier: erneuter Beschluss der Offenlage und Beschluss der Verkleinerung des Geltungsbereichs - Drucksache Nr. 1280 /X. -	19
15. Städtebaulicher Vertrag für das Flora-Quartier - Drucksache Nr. 1281 /X. -	20
16. Umsetzung neues Verpackungsgesetz, Systemwechsel bei Abfuhr Leichtverpackungen (LVP) im Stadtgebiet Kleve - Drucksache Nr. 1282 /X. -	20
17. Modal-Split Erhebung und Öffentlichkeitsarbeit AGFS - Drucksache Nr. 1288 /X. -	20
18. Umbesetzung in Ausschüssen (Antrag der SPD-Fraktion vom 27.02.2020)	21
19. Zusatz-Rentenversicherung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kleve (Antrag der SPD-Fraktion vom 27.02.2020)	21 - 22
20. Ausschreibung von Feuerwehrfahrzeugen (Antrag der SPD-Fraktion vom 27.02.2020)	22
21. Begrünung von Dachflächen (Antrag der SPD-Fraktion vom 27.02.2020)	23
22. Energieausweis für städtische Liegenschaften (Antrag der SPD-Fraktion vom 27.02.2020)	23
23. Biomasse in städtischen Neu- und Umbauten (Antrag der SPD-Fraktion vom 27.02.2020)	24
24. Bezahlung der städtischen Parkgebühren via Smartphone (Antrag der FDP-Fraktion vom 29.01.2020)	24 - 25

	<b><u>Seite</u></b>
25. Mitteilungen	
a) Sportzentrum Kleve-Oberstadt - Container Umkleidekabine, Parkplatzzufahrt	25
b) Ehrenamtskarte	25
c) Corona-Virus - Sachstand und Maßnahmen Stadt Kleve	25 - 26
d) Umbesetzung beratende Mitglieder Jugendhilfeausschuss	26
e) Landeswettbewerb innovative Modellvorhaben	26
f) Vorstellung des Klimaschutzmanagers	26
26. Anfragen	
a) Aufnahme von Kindern aus Griechenland	26
b) Zustand Feuerwehrgerätehäuser Rindern, Düffelward, Kellen	26 - 27
c) Sitzbänke für Senioren und Menschen mit Behinderung	27
d) Aktivierung des Janusbrunnens - Antrag der CDU-Fraktion vom 21.10.2019	27
e) Corona-Virus - Durchführung von Veranstaltungen	27

## Niederschrift

**über die öffentliche 43./X. Ratsperiode Sitzung des Rates der Stadt Kleve am Mittwoch, dem 11.03.2020, 17:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses**

Unter dem Vorsitz der  
Bürgermeisterin Northing, Sonja  
sind anwesend die Stadtverordneten:

Bay, Michael	Bündnis 90/ DIE GRÜNEN
Boskamp, Heinz	SPD
Bucksteeg, Friedhelm	CDU
Bungert, Alexander	FDP
Cosar, Heinz-Jörg	CDU
Döllekes, Fredi	Clever Demokraten
Dipl.-Kfm. Driever, Gerd	CDU
Duenbostell, Horst	Clever Demokraten
Fischer, Heidi	Clever Demokraten
Fischer, Wilhelm	Clever Demokraten
Fuchs, Anne	Fraktionslos
Gebing, Wolfgang	CDU
Gietemann, Josef	SPD
Hekke, Willem van het	SPD
Heyrichs, Michael	CDU
Hiob, Georg	CDU
Hütz, Klaus-Werner	Bündnis 90/ DIE GRÜNEN
Janßen, Alexander	Unabhängige Klever
Janssen, Udo	CDU
Kanders, Angelika	CDU
Lichtenberger, Niklas	SPD
Liffers, Werner	CDU
Maaßen, Manfred	CDU
Merges, Carina	Unabhängige Klever
Dr. Merges, Fabian	Unabhängige Klever
Dr. Meyer-Wilmes, Hedwig	Bündnis 90/ DIE GRÜNEN
Ricken, Christa	Clever Demokraten
Rütter, Daniel	FDP
Sanders, Norbert	CDU
Schmidt, Joachim	CDU
Schnütgen, Wiltrud	Bündnis 90/ DIE GRÜNEN
Schoofs, Christian	Bündnis 90/ DIE GRÜNEN
Schroers, Benedict	CDU
Teigelkötter, Friedrich	CDU
Tekath, Petra	SPD
Verhoeven, Werner	CDU
Welberts, Sonja	SPD
Welberts, Stefan	SPD

Nicht anwesend:

Ackeren, Barend van	FDP
Goertz, Heinz	Unabhängige Klever

Kumbrink, Michael  
Rambach, Andreas  
Ricken, Edmund  
Siebert, Susanne

Clever Demokraten  
CDU  
CDU  
Bündnis 90/ DIE GRÜNEN

Von der Verwaltung sind anwesend:

Erster Beigeordneter Haas  
Technischer Beigeordneter Rauer  
Verwaltungsrat Boltersdorf  
Oberverwaltungsrat Dahmen  
Oberverwaltungsrat van Hoof  
Tariflich Beschäftigter Hoymann  
Verwaltungsdirektor Janßen  
Tariflich Beschäftigter Klockhaus  
Verwaltungsrätin Rennecke  
Tariflich Beschäftigte Rohwerbis Ende TOP 19.  
Tariflich Beschäftigte Welbers  
Amtfrau Berns als Schriftführerin

Von den USK sind anwesend:

Leitender Verwaltungsdirektor Koppetsch

Bürgermeisterin Northing begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates der Stadt Kleve fest.

Sie weist darauf hin, dass Tagesordnungspunkt 6. der öffentlichen Sitzung „Vorfinanzierung von beantragten Landesmitteln zum Neubau von Kindertageseinrichtungen“ gemäß Drucksache Nr. 1286 /X. von der Tagesordnung abgesetzt werde. Die übrigen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Weitere Anmerkungen zur Tagesordnung oder zur Niederschrift über die letzte Sitzung ergeben sich nicht.

Zur Bürgerfragestunde gibt es keine Meldungen.

1. **Neufassung der Wahlordnung für die Wahl der direkt in den Integrationsrat der Stadt Kleve zu wählenden Mitglieder**  
- Drucksache Nr. 1283 /X. -

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt einstimmig folgende Neufassung der Wahlordnung für die Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder:

**Wahlordnung für die Wahl der direkt in den Integrationsrat der Stadt Kleve zu wählenden Mitglieder vom .....**

Auf der Grundlage der §§ 7 und 27 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666 – SGV. NW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW S. 202), hat der Rat der Stadt Kleve in seiner Sitzung am 11.03.2020 folgende Wahlordnung beschlossen:

*(Hinweis: Sofern die Funktionsbezeichnungen in männlicher Form geführt sind, ist aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung zugleich auch die weibliche Form gemeint.)*

**§ 1 Wahlgebiet**

Wahlgebiet ist das Gebiet der Stadt Kleve.

**§ 2 Wahlorgane**

Wahlorgane sind

1. der Bürgermeister als Wahlleiter,
2. der Wahlausschuss,
3. für jeden Stimmbezirk der Wahlvorstand,
4. der Wahlvorstand zur zentralen Auszählung der in den Stimmbezirken abgegebenen Stimmen und
5. der Briefwahlvorstand.

**§ 3 Wahlleiter**

Der Wahlleiter ist für die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der Wahl zuständig, soweit nicht gesetzliche Vorgaben und/ oder diese Wahlordnung bestimmte Zuständigkeiten anderen Wahlorganen übertragen.

#### **§ 4 Wahlausschuss**

- (1) Wahlausschuss für die Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder ist der Wahlausschuss für die Stadtratswahl.
- (2) Der Wahlausschuss entscheidet über die Zulassung von Wahlvorschlägen und stellt das Gesamtergebnis der Wahl fest.

#### **§ 5 Wahlvorstand und ehrenamtliche Tätigkeit**

- (1) Der Wahlvorstand besteht aus dem Wahlvorsteher, dem stellvertretenden Wahlvorsteher und drei bis sechs Beisitzern. Aus dem Kreis der Beisitzer wird ein Schriftführer und ein stellvertretender Schriftführer bestellt.
- (2) Der Bürgermeister beruft die Mitglieder des Wahlvorstandes. Dem Wahlvorstand können neben Wahlberechtigten nach § 6 auch Bürger angehören.
- (3) Der Wahlvorstand entscheidet mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Wahlvorstehers den Ausschlag.
- (4) Die Mitglieder der Wahlvorstände üben eine ehrenamtliche Tätigkeit aus.

#### **§ 6 Wahlberechtigung**

- (1) Wahlberechtigt ist, wer
  - a) nicht Deutscher im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes ist,
  - b) eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt,
  - c) die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erhalten hat oder
  - d) die deutsche Staatsangehörigkeit nach § 4 Absatz 3 des Staatsangehörigkeitsgesetzes in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 102-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. August 2013 (BGBl. I S. 3458), erworben hat.
- (2) Darüber hinaus muss die Person am Wahltag
  - a) das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben,
  - b) sich seit mindestens einem Jahr im Bundesgebiet rechtmäßig aufhalten und
  - c) mindestens seit dem sechzehnten Tag vor der Wahl in der Gemeinde ihre Hauptwohnung haben.
- (3) Wählen kann nur, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

#### **§ 7 Wahlrechtsausschluss**

Nicht wahlberechtigt sind Ausländer,

- a) auf die das Aufenthaltsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Februar 2008 (BGBl. I S. 162), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Juli 2018 (BGBl. I S. 1147), nach seinem § 1 Absatz 2 Nummern 2 oder 3 keine Anwendung findet oder
- b) die Asylbewerber sind.

#### **§ 8 Wählbarkeit**

- (1) Wählbar sind alle Wahlberechtigten nach § 6 sowie alle Bürger der Stadt Kleve, die
  - a) am Wahltag das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben und
  - b) mindestens seit drei Monaten vor der Wahl in der Gemeinde ihre Hauptwohnung haben.

- (2) Nicht wählbar ist, wer am Wahltag infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

### **§ 9 Wahltag und Wahlzeit**

- (1) Die Wahl der Mitglieder des Integrationsrates findet am Tag der Kommunalwahl statt.
- (2) Die Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

### **§ 10 Wahlvorschläge**

- (1) Der Wahlleiter fordert nach Bekanntmachung des Wahltages zur Einreichung von Wahlvorschlägen durch öffentliche Bekanntmachung auf.
- (2) Wahlvorschläge können von Gruppen von Wahlberechtigten oder Bürgern (Listenwahlvorschlag) oder einzelnen Wahlberechtigten sowie Bürgern (Einzelbewerber) eingereicht werden. Jeder Wahlvorschlagsberechtigte kann nur einen Wahlvorschlag einreichen.
- (3) Als Wahlbewerber kann jeder Wahlberechtigte sowie jeder Bürger der Stadt benannt werden, sofern er seine Zustimmung schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich.
- (4) Für die Wahlvorschläge nach Listen und die Einzelbewerber können Stellvertreter benannt werden.
- (5) Bei Listenwahlvorschlägen bestimmt sich die Reihenfolge der Stellvertretung in entsprechender Anwendung des § 45 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes in der jeweils gültigen Fassung, so dass an die Stelle des verhinderten gewählten Bewerbers der für ihn auf der Liste aufgestellte Ersatzbewerber tritt, falls ein solcher nicht benannt ist bzw. dieser auch verhindert ist, der Listennächste tritt. In Wahlvorschlägen von Einzelbewerbern kann ein Stellvertreter benannt werden, welcher den Bewerber im Falle seiner Wahl vertreten und im Falle seines Ausscheidens ersetzen kann.
- (6) Jeder Listenwahlvorschlag muss von der Leitung der den Wahlvorschlag einreichenden Gruppe unterzeichnet sein und den Nachweis enthalten, dass sie einen nach demokratischen Grundsätzen gewählten Vorstand besitzt und die Benennung und Aufstellung der Bewerber nach demokratischen Grundsätzen erfolgt ist.
- (7) Der Wahlvorschlag muss Vor- und Familiennamen, die Staatsangehörigkeit, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift der Hauptwohnung, Email-Adresse oder Postfach des Wahlbewerbers enthalten. Sofern Stellvertreter benannt werden, so sind diese ebenfalls mit den Angaben nach Satz 1 aufzuführen.
- (8) Jeder Wahlvorschlag muss als "Listenwahlvorschlag" oder als "Einzelbewerber" gekennzeichnet und mit einer Bezeichnung des Wahlvorschlages versehen sein. Fehlt diese, tritt ersatzweise der Name des ersten Bewerbers an die Stelle der Wahlvorschlagsbezeichnung.
- (9) Der Wahlvorschlag muss von mindestens zehn Wahlberechtigten unterstützt sein. Unterschriften sind eigenhändig und handschriftlich abzugeben. Jeder Wahlberechtigte darf mit seiner Unterschrift nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Mehrfachunterstützungen für verschiedene Wahlvorschläge sind bei allen Wahlvorschlägen ungültig. Die Unterzeichner müssen in Block- oder Maschinenschrift Vornamen und Familiennamen, Geburtsdatum und Anschrift der Hauptwohnung angeben.
- (10) In jedem Wahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet sein.
- (11) Für die Wahlvorschläge sind die Formblätter zu verwenden, die der Wahlleiter bereithält.
- (12) Wahlvorschläge können bis zum 59. Tag vor der Wahl, 18.00 Uhr, beim Wahlleiter eingereicht werden. Der Wahlleiter prüft die Wahlvorschläge und legt sie dem Wahlausschuss zur Entscheidung vor.

- (13) Der Wahlausschuss entscheidet spätestens am 47. Tage vor der Wahl über die Zulassung der Wahlvorschläge. Für die Zurückweisung von Wahlvorschlägen gilt § 18 Absatz 3 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.
- (14) Die zugelassenen Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter mit den in Abs. 7 genannten Merkmalen, jedoch ohne Tag und Monat der Geburt, bekannt gemacht. Statt des Geburtsdatums ist jedoch jeweils nur das Geburtsjahr und statt der vollständigen Anschrift sind der Wohnort mit Postleitzahl und die Email-Adresse oder das Postfach der Bewerber anzugeben. Weist ein Bewerber bis zum Ablauf der Einreichungsfrist gegenüber dem Wahlleiter nach, dass für ihn im Melderegister eine Auskunftssperre nach den melderechtlichen Vorschriften eingetragen ist, ist anstelle von Wohnort und Email-Adresse oder Postfach eine Erreichbarkeitsanschrift zu verwenden, die sich ebenfalls aus der Angabe einer Gemeinde mit Postleitzahl und einer Email-Adresse oder eines Postfachs zusammensetzt.

### **§ 11 Stimmzettel**

- (1) Die Einzelbewerber werden mit Namen und Vornamen in den Stimmzettel aufgenommen. Sofern ein Stellvertreter im Wahlvorschlag benannt und zugelassen worden ist, wird dieser ebenfalls mit Namen und Vornamen in dem Stimmzettel aufgenommen.
- (2) Die Listenwahlvorschläge werden mit der Bezeichnung des Wahlvorschlages sowie mit der Kurzbezeichnung aufgenommen. Zusätzlich werden Familienname und Vorname der ersten fünf auf der Liste genannten Bewerber aufgeführt.
- (3) Die Wahlvorschläge erscheinen in der Reihenfolge des Eingangs der Unterlagen, die für einen gültigen Wahlvorschlag erforderlich sind, beim Wahlleiter auf dem Stimmzettel.

### **§ 12 Wählerverzeichnis**

- (1) Für jeden Stimmbezirk wird ein Wählerverzeichnis geführt.
- (2) In das Wählerverzeichnis werden alle Personen von Amts wegen eingetragen, bei denen am 42. Tag vor der Wahl feststeht, dass sie am Wahltag wahlberechtigt sind. Von Amts wegen in das Wählerverzeichnis einzutragen sind auch die nach dem Stichtag bis zum sechzehnten Tag vor der Wahl zugezogenen und bei der Behörde gemeldeten Wahlberechtigten. Die Wahlberechtigten erhalten eine Wahlbenachrichtigung bis zum 21. Tag vor der Wahl.
- (3) Die Wahlberechtigten sind im Wählerverzeichnis mit Familien- und Vornamen, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit und Anschrift aufgeführt. Das Wählerverzeichnis wird unter fortlaufender Nummer nach Straßen und Hausnummern alphabetisch angelegt.
- (4) Das Wählerverzeichnis wird vom 20. bis zum 16. Tag vor der Wahl während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung zur Einsichtnahme bereitgehalten. Zeit und Ort der Bereithaltung zur Einsichtnahme werden öffentlich bekannt gemacht.
- (5) Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtsfrist bei der Stadtverwaltung Einspruch einlegen. Über den Einspruch entscheidet der Bürgermeister. Gegen die Entscheidung des Bürgermeisters kann binnen drei Tagen nach Zustellung Beschwerde eingelegt werden, über die die Aufsichtsbehörde entscheidet.
- (6) Wahlberechtigte, die nicht in dem Wählerverzeichnis eingetragen sind, können sich bis zum zwölften Tag vor der Wahl in das Wählerverzeichnis eintragen lassen. Sie haben den Nachweis über ihre Wahlberechtigung zu führen.
- (7) Der Bürgermeister macht spätestens am vierundzwanzigsten Tag vor der Wahl öffentlich bekannt,
  1. den Wahltag, Beginn und Ende der Wahlzeit sowie die Wahlräume,

2. wo, wie lange und zu welchen Tagesstunden das Wählerverzeichnis eingesehen werden kann,
3. dass Wahlberechtigte, die nicht in dem Wählerverzeichnis eingetragen sind, sich bis zum zwölften Tag vor der Wahl in das Wählerverzeichnis eintragen lassen und den Nachweis über ihre Wahlberechtigung führen müssen,
4. wo, in welcher Zeit und unter welchen Voraussetzungen ein Wahlschein beantragt werden kann,
5. bis zu welchem Tag vor der Wahl den Wahlberechtigten, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, spätestens eine Wahlbenachrichtigung zugeht und
6. wie durch Briefwahl gewählt wird.

### **§ 13 Durchführung der Wahl**

- (1) Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis des Stimmbezirks eingetragen ist oder einen gültigen Wahlschein hat.
- (2) Jeder Wähler hat eine Stimme.
- (3) Auf Verlangen hat der Wähler sich gegenüber dem Wahlvorstand über seine Person auszuweisen.
- (4) Bei der Briefwahl hat der Wähler dem Bürgermeister in einem verschlossenen Wahlbriefumschlag
  - a) seinen Wahlschein,
  - b) in einem besonderen verschlossenen Stimmzettelumschlag seinen Stimmzettel so rechtzeitig zu übersenden, dass der Wahlbrief am Wahltag bis 16 Uhr bei ihm eingeht.

Auf dem Wahlschein hat der Wähler dem Bürgermeister an Eides statt zu versichern, dass der Stimmzettel persönlich oder gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet worden ist.

### **§ 14 Stimmzählung**

- (1) Nach dem Ende der Wahlzeit können die Urnen verschiedener Stimmbezirke zu einer zentralen Auszählung zusammengeführt werden. Den Urnen sind das jeweilige Wählerverzeichnis, die jeweilige Niederschrift und die eingenommenen Wahlscheine beizulegen. Nach dem Ende der Wahlzeit ist ein für die Auszählung gebildeter Wahlvorstand abweichend von dem für die Wahlhandlung gebildeten Wahlvorstand für die Stimmzählung zuständig.
- (2) Bei der zentralen Auszählung wird zunächst anhand der Wählerverzeichnisse und der eingenommenen Wahlscheine die Anzahl der abgegebenen Stimmen festgestellt. Diese Zahl wird mit den in den Urnen befindlichen Stimmzetteln verglichen. Danach wird die Zahl der gültigen Stimmen und der auf jeden Wahlvorschlag entfallenen Stimmen ermittelt.
- (3) Über die Gültigkeit der Stimmen entscheidet der für die Auszählung gebildete Wahlvorstand.
- (4) Für die Ungültigkeit von Stimmen gilt § 30 des Kommunalwahlgesetzes in der jeweils geltenden Fassung.
- (5) Über die Auszählung der Stimmen ist eine Niederschrift zu fertigen.

### **§ 15 Feststellung des Wahlergebnisses und der Sitzverteilung**

- (1) Der Wahlausschuss stellt - nach vorangegangener Vorprüfung der Wahlniederschriften auf Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit durch den Wahlleiter - unverzüglich nach der Wahl das Wahlergebnis und die Sitzverteilung nach dem Divisorverfahren mit Standard-rundung Sainte Lague/Schepers fest. Er ist dabei an die Entscheidung der Wahlvorstände gebunden, jedoch berechtigt, Rechenfehler zu

- berichtigen. Bei gleichen zu berücksichtigenden Zahlenbruchteilen bis zu vier Stellen nach dem Komma entscheidet das vom Wahlleiter zu ziehende Los.
- (2) Entfallen bei der Sitzverteilung auf einen Vorschlag mehr Sitze als Bewerber benannt sind, bleiben diese Sitze unbesetzt.
  - (3) Der Wahlleiter gibt die Namen der gewählten Bewerber öffentlich bekannt und benachrichtigt die gewählten Bewerber durch Zustellung über die Feststellung ihrer Wahl. Für den Mandatserwerb, den Mandatsverlust (einschließlich Verzicht) und die Ersatzbestimmung gelten die Regelungen des Kommunalwahlgesetzes NRW in der jeweiligen Fassung entsprechend.

### **§ 16 Wahlprüfung**

Für die Wahlprüfung gelten die Regelungen des Kommunalwahlgesetzes NRW in der jeweiligen Fassung entsprechend.

### **§ 17 Fristen**

Die in dieser Wahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder verändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder der Termin auf einen Samstag, einen Sonntag oder einen gesetzlichen oder staatlichen Feiertag fällt. Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand ist ausgeschlossen.

### **§ 18 Anwendung des Kommunalwahlgesetzes**

Für die Wahl zum Integrationsrat gelten unbeschadet dieser Wahlordnung die §§ 2, 5 Absatz 1, §§ 9 bis 13, 24 bis 27, 30, 34 bis 46, 47 Satz 1 und 48 des Kommunalwahlgesetzes entsprechend.

### **§ 19 Amtssprache**

Die Amtssprache ist deutsch.

### **§ 20 Inkrafttreten**

Diese Wahlordnung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.  
Die Wahlordnung für die Wahl der direkt in den Integrationsrat der Stadt Kleve zu wählenden Mitglieder vom 14.02.2014 tritt mit gleichem Tage außer Kraft.

## **2. Abriss des alten Bahnsteigdaches am Klever Bahnhof**

- Drucksache Nr. 1284 /X. -

Erster Beigeordneter Haas teilt mit, dass die Sperrpause am 26.04.2020 beginne.

StV. Fuchs verweist auf die Anregung des Herrn Giesen und bittet um Erhalt der Elemente aus der Zeit der Errichtung des Bahnhofs. Der Eigentümer habe diesbezüglich bereits sein Einverständnis signalisiert.

Technischer Beigeordneter Rauer führt aus, dass das Dach mit Herrn Dr. Stürmer begutachtet worden sei, Originalteile in Form von gusseisernen Ornamenten vorhanden seien, aber keine Grundlage vorhanden sei, das Dach in die Denkmalliste einzutragen.

StV. Gebing teilt die Zustimmung der CDU-Fraktion mit, da es sinnvoll sei, das Entree der Stadt vernünftig zu gestalten und eine tragfähige Lösung erzielt worden sei. Er bestätigt

die Ausführungen des Technischen Beigeordneten Rauer, bittet aber darum, die maximal neun Originalteile im Zuge des Abrisses sicherzustellen, um sie ggf. anderweitig nochmal zu verwenden.

Erster Beigeordneter Haas sagt dies zu, sofern es technisch möglich sei. Mehrkosten dürften damit aber nicht einhergehen und ggf. sogar das Verhandlungsergebnis gefährden.

StV. Dr. Meyer-Wilmes stimmt dem zu und meint, dass sich dadurch der Abriss nicht verzögern dürfe. Sie bestätigt StV. Fuchs hinsichtlich der Haltung des Investors, der seinen verantwortungsvollen Umgang mit historischen Gegebenheiten auch bereits unter Beweis gestellt habe.

StV. Rütter äußert, dass auch seine Fraktion die Lösung begrüße und auch den Vorschlag der Sicherung und ggf. weiteren Verwendung der historischen Elemente als sinnvoll erachte.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt einstimmig eine Kostenübernahme in Form eines Zuschusses durch die Stadt Kleve in Höhe von rd. 66.000 € für den Abriss des alten Bahnsteigdaches.

3. **Baukostenzuschuss an das Theodor-Brauer-haus Berufsbildungszentrum Kleve e.V.**

**hier: Erhöhung des Baukostenzuschusses**

- Drucksache Nr. 1285 /X. -

StV. Gebing teilt mit, dass seine Fraktion diesen Vorschlag ausdrückliche begrüße und es sich um eine sehr wichtige Institution für Kleve handele. Er fragt, wann mit dem Baubeginn zu rechnen sei.

Technischer Beigeordneter Rauer sagt zu, die erforderlichen Vorbereitungen für einen kurzfristigen Baubeginn in der zweiten Jahreshälfte schnellstmöglich voranzutreiben.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt einstimmig den ergänzenden Baukostenzuschuss an das Theodor-Brauer-Haus Berufsbildungszentrum e.V. in Höhe von 640.000 Euro unter den genannten Modalitäten und unter der Voraussetzung, dass der Kreistag des Kreises Kleve einen inhaltsgleichen Beschluss fasst. Die Mittel in Höhe von 640.000 Euro werden über den Haushalt 2021 zur Verfügung gestellt.

4. **Abschluss eines Erschließungsvertrages für die Johann-Manger-Straße**

- Drucksache Nr. 1270 /X. -

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt mehrheitlich bei einer Gegenstimme das Bauprogramm wie in der Drucksache Nr. 1270 /X. dargestellt und beauftragt die Verwaltung, auf dieser Grundlage einen Erschließungsvertrag abzuschließen.

Der Rat der Stadt Kleve stimmt dem Zeitplan (Anlage 7 der Drucksache Nr. 1270 /X.) zu.

## 5. **Grundschule An den Linden - Rhythmisierung des Ganztags**

- Drucksache Nr. 1271 /X. -

Bürgermeisterin Northing verliest folgenden ergänzenden Beschlussvorschlag h): „Die Verwaltung wird beauftragt, das Ministerium für Schule anzuschreiben, den Landesanteil beim Rhythmisierten Ganztags gegenüber dem additiven OGS deutlich anzuheben.“

Auf Nachfrage von StV. Bay stellt sie klar, dass es ein Appell an die Landesregierung sei, dessen Ablehnung keinen Einfluss auf die Umsetzung hätte.

StV. Tekath teilt mit, dass ihre Fraktion die Maßnahme sowie die von der Bürgermeisterin vorgetragene Ergänzung ausdrücklich begrüße. Das Land sei in der Verantwortung. Im Sinne der Bildung der Kinder müssten die bestmöglichen Voraussetzungen geschaffen werden. Daher freue sich die SPD-Fraktion auch über die Errichtung der Bewegungshalle, die den Kindern weitere Möglichkeiten biete.

StV. Gebing führt aus, dass sich die Beteiligten darauf besinnen sollten, welche Maßnahmen umgesetzt werden könnten. Da Kleve in den letzten Jahren gut gehaushaltet habe, könnten und sollten diese Investitionen in die Bildung nun getätigt werden, um nicht später höhere Folgekosten tragen zu müssen. Dennoch sei es richtig, die Maßnahme zunächst für drei Jahre auf diese Schule zu begrenzen. Vollzeitbeschulung sei sicher nicht grundsätzlich die Lösung.

StV. Dr. Meyer-Wilmes spricht ebenfalls von einer guten Lösung gerade auch für diese Schule. Sie sei zudem dankbar für die vorgetragene Ergänzung, da damit deutlich werde, dass das Land diese Projekte unterstützen müsste.

### Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt einstimmig

- a) die Weiterführung des rhythmisierten Ganztags an der Grundschule An den Linden nach Ende der Pilotphase ab dem Schuljahr 2020/2021,
- b) die Ausweitung der Rhythmisierung an der Grundschule An den Linden von zwei auf drei Züge pro Klasse ab dem Schuljahr 2020/2021 und die damit verbundene Konzentration auf die Betreuungsform des rhythmisierten Ganztags bei einer grundsätzlichen Dreizügigkeit der Schule,
- c) das damit verbundene sukzessive Auslaufen der übrigen Betreuungsformen (additiver Ganztags – zum Ende des Schuljahres 2019/2020 - und acht bis eins Betreuung),
- d) die letztmalige Bildung einer Halbtags-Eingangsklasse im Schuljahr 2020/2021,
- e) die Übernahme der Ergebnisse aus dem Evaluationsbericht der Firma INSO in Bezug auf die personelle Ausstattung des rhythmisierten Ganztags und die damit verbundene Erhöhung des freiwilligen kommunalen Anteils auf einen Höchstbetrag von 1.100,00 €/Kind/Jahr,
- f) die Ausschreibung der OGS-Trägerschaft im rhythmisierten Ganztags für einen Zeitraum von drei Jahren unter Berücksichtigung der damit verbundenen Kostenfestlegung,
- g) die Durchführung einer Evaluation nach zwei Jahren zur Umsetzung des rhythmisierten Ganztags.

h) Die Verwaltung wird beauftragt, das Ministerium für Schule anzuschreiben, den Landesanteil beim Rhythmisierten Ganzttag gegenüber dem additiven OGS deutlich anzuheben.

6. **Entfernung der Mauer in der Wallgrabenzone zwischen Volksbank und Hafestraße**  
- Drucksache Nr. 1259 /X. -

StV. Tekath äußert, dass ihre Fraktion zum jetzigen Zeitpunkt keine Notwendigkeit sehe, die Mauer für ca. 15.000 € zu entfernen, zumal es kein Gesamtkonzept für die Fertigstellung der Wallgrabenzone gebe. Sie merkt weiter kritisch an, dass das Grün bereits am Morgen der Ausschusssitzung entfernt worden sei.

Leitender Verwaltungsdirektor Koppetsch stellt erneut klar, dass es sich um turnusmäßige Unterhaltungsmaßnahmen gehandelt habe und die Mauer auch deswegen freigeschnitten worden sei, um sie sichtbar zu machen und dadurch einer weiteren Verdeckung entgegen zu wirken.

StV. Fuchs teilt mit, dass die Offenen Klever in der Mauer ein Erkennungsmerkmal sähen und ihnen die Entfernung beliebig erscheine.

StV. Gebing verleiht seiner Irritation über die Diskussion Ausdruck, da sich der Rat einmütig für die Wiederherstellung bzw. Neugestaltung der Wallgrabenzone, die Zug um Zug erfolge, ausgesprochen habe. Diese Mauer einer alten Kohlehandlung, sei baufällig durch den dauerhaften Witterungseinfluss, werde zweckentfremdet und sei nicht historisch aus denkmalpflegerischer Sicht.

StV. Rütter schließt sich StV. Tekath dahingehend an, dass ohne ein Gesamtkonzept die Entfernung der Mauer für ca. 15.000 € nicht gerechtfertigt sei.

StV. Dr. Meyer-Wilmes meint, dass die Dynamik dem zeitlichen Zusammenhang von Rückschnitt und Ausschusssitzung geschuldet sei. Zwar sei dieser Aspekt geklärt, dennoch sei die Situation aufgrund des Kostenfaktors sowie der erforderlichen Umsiedlung der Bienen nicht zufriedenstellend. Auch sie verweist auf den Beschluss zur Wallgrabenzone, der Idee zur Stadt am Wasser und meint, dass ein Gesamtkonzept weit hergeholt sei, da es auch für den Minoritenplatz ein solches nicht gebe. Sie spricht sich für die Beschlussfassung aus.

Bürgermeisterin Northing sagt zu, die Kosten so moderat wie möglich zu gestalten, Insektenhabitate aufzustellen und den Rasen mit Lavendel zu versetzen.

Auch StV. Dr. Merges äußert, dass eine Schutzbedürftigkeit der Mauer nicht gegeben sei. Beim Beschluss zur Wallgrabenzone hätte allen Beteiligten die Konsequenzen bewusst sein müssen. Das Problem hinsichtlich des fehlenden Gesamtkonzeptes sehe er allerdings auch.

StV. Tekath fragt, ob die Mauer drohe einzustürzen. Die Verdeckung und zweckentfremdete Nutzung der Mauer sei für sie kein Argument, da dies auch auf andere Orte im Stadtgebiet zutrefe. Die Rasensaht auf dem Minoritenplatz sei erfolgt, um die geringe Größe der überbaren Fläche deutlich zu machen. Sie verweist erneut auf das fehlende Gesamtkonzept und meint, dass die Mauer für die Fertigstellung der Wallgrabenzone nicht schädlich sei.

Technischer Beigeordneter Rauer antwortet, dass die Verwaltung bei einer Gefährdung der Mauer bereits hätte handeln müssen. Ungeachtet dessen bedürfe es aber der dauerhaften Pflege und Unterhaltung der Mauer.  
StV. Bay stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Schluss der Debatte.

Bürgermeisterin Northing lässt über den Antrag abstimmen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt einstimmig den Schluss der Debatte.

Bürgermeisterin Northing lässt sodann über den Beschlussvorschlag der Drucksache abstimmen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt mehrheitlich bei 10 Gegenstimmen die Entfernung der Mauerreste in der Wallgrabenzone zwischen Volksbank und Hafestraße.

7. **Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 1-321-0 für den Bereich Tiergartenstraße**  
**hier: Satzungsbeschluss**  
- Drucksache Nr. 1273 /X. -

StV. Schroers nimmt an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt einstimmig gemäß § 16 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung folgende Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 1-321-0 für den Bereich Tiergartenstraße:

**Satzung vom \_\_\_\_\_ über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 1-321-0 für den Bereich Tiergartenstraße**

Aufgrund der §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 Baugesetzbuch - BauGB in der derzeit gültigen Fassung und des §7 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der derzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Kleve in seiner Sitzung am 11.03.2020 folgende Satzung beschlossen:

**Präambel**

Der Rat der Stadt Kleve hat in seiner Sitzung am 28.06.2017 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 1-321-0 für den Bereich Tiergartenstraße gefasst. Die 1. Verlängerung der Veränderungssperre dient zur Sicherung der Planung für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 1-321-0 für den Bereich Tiergartenstraße.

**§ 1**

**Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich der Satzung für die 1. Verlängerung der Veränderungssperre ergibt sich aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 1-321-0 und ist grob wie folgt begrenzt:

- Tiergartenstraße
- Forstwald

Der Satzungsbereich ist in einem Übersichtsplan dargestellt, der als Anlage zur Veränderungssperre Bestandteil der Satzung ist.

## **§ 2**

### **Zulässigkeit von Vorhaben und wesentlichen Veränderungen**

Im räumlichen Geltungsbereich der 1. Verlängerung der Veränderungssperre dürfen Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden. Erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, dürfen nicht vorgenommen werden.

## **§ 3**

### **Ausnahmen**

Wenn überwiegend öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.

## **§ 4**

### **Weiteres Vorgehen**

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der 1. Verlängerung der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

## **§ 5**

### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit dem Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

## **§ 6**

### **Außerkräfttreten**

Diese Satzung tritt außer Kraft, sobald für ihren räumlichen Geltungsbereich der zurzeit in Aufstellung befindliche Bebauungsplan rechtsverbindlich wird, spätestens jedoch nach einem Jahr nach ihrem Inkrafttreten.

8. **Bebauungsplan Nr. 4-334-0 für den Bereich Florastraße im Ortsteil Materborn hier: Satzungsbeschluss**  
- Drucksache Nr. 1274 /X. -

#### Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve wägt alle im Rahmen des Bauleitplanverfahrens vorgelegten Stellungnahmen von Bürgern und Behörden ab und beschließt mehrheitlich bei einer Gegenstimme aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung und des § 7 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der derzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan Nr. 4-334-0 für den Bereich Florastraße im Ortsteil Materborn bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung sowie den dazugehörigen Gutachten und Berichten als Satzung.

9. **4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 5-206-0 für den Bereich Hirschbruch/ Buchholz/ Kattenwald im Ortsteil Reichswalde**  
**hier: Satzungsbeschluss**  
- Drucksache Nr. 1275 /X. -

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve wägt alle im Rahmen des Bauleitplanverfahrens vorgelegten Stellungnahmen von Bürgern und Behörden ab und beschließt einstimmig aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung und des § 7 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der derzeit gültigen Fassung die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 5-206-0 für den Bereich Hirschbruch/ Buchholz/ Kattenwald im Ortsteil Reichswalde bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung sowie den dazugehörigen Gutachten und Berichten als Satzung.

10. **Bebauungsplan Nr. 1-085-3 für den Bereich Große Straße/ Kavariner Straße/ Heideberger Mauer/ Stechbahn/ Großer Markt**  
**hier: Satzungsbeschluss**  
- Drucksache Nr. 1276 /X. -

StV. Gebing nimmt an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve wägt alle im Rahmen des Bauleitplanverfahrens vorgelegten Stellungnahmen von Bürgern und Behörden ab und beschließt einstimmig aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung und des § 7 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der derzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan Nr. 1-085-3 für den Bereich Große Straße/ Kavariner Straße / Heideberger Mauer/ Stechbahn/ Großer Markt, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung, dem Umweltbericht sowie den dazugehörigen Gutachten und Berichten, als Satzung.

11. **Bebauungsplan Nr. 1-343-0 für den Bereich Ludwig-Jahn-Straße / Flutstraße / Hafestraße**  
**hier: Einleitung des Verfahrens und Beschluss der frühzeitigen Beteiligung**  
- Drucksache Nr. 1277 /X. -

Bürgermeisterin Northing und StV. Schmidt nehmen an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil. StV. Gietemann übernimmt den Vorsitz.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt einstimmig gemäß § 2 Abs. 1 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1-343-0 für den Bereich Ludwig-Jahn-Straße / Flutstraße / Hafestraße einzuleiten. Der Öffentlichkeit und den Behörden und Trägern öffentlicher Belange ist gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 frühzeitig Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

12. **Satzung für eine Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 1-343-0 für den Bereich Flutstraße/ Ludwig-Jahn-Straße/ Hafenstraße**  
**hier: Satzungsbeschluss**  
- Drucksache Nr. 1278 /X. -

Bürgermeisterin Northing und StV. Schmidt nehmen an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil. StV. Gietemann übernimmt den Vorsitz.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt einstimmig gemäß § 14 Abs. 1 und § 16 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung folgende Satzung für eine Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 1-343-0 für den Bereich Flutstraße/ Ludwig-Jahn-Straße/ Hafenstraße:

**Satzung vom \_\_\_\_\_ für eine Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 1-343-0 für den Bereich Flutstraße/ Ludwig-Jahn-Straße/ Hafenstraße**

Aufgrund der §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 Baugesetzbuch - BauGB in der derzeit gültigen Fassung und des §7 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der derzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Kleve in seiner Sitzung am 11.03.2020 folgende Satzung beschlossen:

**Präambel**

Der Rat der Stadt Kleve hat in seiner Sitzung am 11.03.2020 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 1-343-0 für den Bereich Flutstraße/ Ludwig-Jahn-Straße/ Hafenstraße gefasst. Die Veränderungssperre dient zur Sicherung der Planung für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 1-343-0 für den Bereich Flutstraße/ Ludwig-Jahn-Straße/ Hafenstraße.

**§ 1**

**Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich der Satzung für die Veränderungssperre ergibt sich aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 1-343-0 und ist grob wie folgt begrenzt:

- Flutstraße
- Ludwig-Jahn-Straße
- Hafenstraße

Der Satzungsbereich ist in einem Übersichtsplan dargestellt, der als Anlage zur Veränderungssperre Bestandteil der Satzung ist.

**§ 2**

**Zulässigkeit von Vorhaben und wesentlichen Veränderungen**

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden. Erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, dürfen nicht vorgenommen werden.

**§ 3**

**Ausnahmen**

Wenn überwiegend öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.

**§ 4**  
**Weiteres Vorgehen**

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

**§ 5**  
**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit dem Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**§ 6**  
**Außerkräfttreten**

Diese Satzung tritt außer Kraft, sobald für ihren räumlichen Geltungsbereich der zurzeit in Aufstellung befindliche Bebauungsplan rechtsverbindlich wird, spätestens jedoch zwei Jahre nach ihrem Inkrafttreten.

13. **Bebauungsplan Nr. 2-056-5 für den Bereich Riswicker Str. / Van-den-Bergh-Str. im Ortsteil Kellen**  
**hier: Einleitung des Verfahrens und Beschluss der Offenlage**  
- Drucksache Nr. 1279 /X. -

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt einstimmig,

- das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 2-056-5 für den Bereich Riswicker Str. / Van-den-Bergh-Str. im Ortsteil Kellen einzuleiten. Es wird das beschleunigte Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB angewendet.
- den Bebauungsplan Nr. 2-056-5 für den Bereich Riswicker Str. / Van-den-Bergh-Str. gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

14. **Bebauungsplan Nr. 3-320-0 für den Bereich Brodhof/ Keekener Straße/ Schürkamp im Ortsteil Rindern**  
**hier: erneuter Beschluss der Offenlage und Beschluss der Verkleinerung des Geltungsbereichs**  
- Drucksache Nr. 1280 /X. -

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt mehrheitlich bei drei Gegenstimmen, den Geltungsbereich des Bebauungsplans 3-320-0 für den Bereich Brodhof/ Keekener Straße/ Schürkamp im Ortsteil Rindern zu verkleinern und beschließt erneut, den Bebauungsplan 3-320-0 für den Bereich Brodhof/ Keekener Straße/ Schürkamp im Ortsteil Rindern gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

15. **Städtebaulicher Vertrag für das Flora-Quartier**

- Drucksache Nr. 1281 /X. -

Technischer Beigeordneter Rauer teilt mit, dass die Quartiers-Bezeichnung bei der Beantragung zur Klimaschutzsiedlung bereits hinterlegt sei, der Investor um Verständnis bitte, dass er die Bezeichnung nicht ändere, sie aber auch öffentlich nicht weiterführen werde. Die Verwaltung sehe keine Probleme bezüglich des Straßennamens und der Quartiersbezeichnung.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beauftragt die Verwaltung einstimmig, auf Grundlage der in der Drucksache Nr. 1281 /X. vorgestellten Planungen einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen.

16. **Umsetzung neues Verpackungsgesetz, Systemwechsel bei Abfuhr Leichtverpackungen (LVP) im Stadtgebiet Kleve**

- Drucksache Nr. 1282 /X. -

Auf Nachfrage von StV. Fuchs zur Größe der Tonnen und den Synergieeffekten zwischen LVP- und Glas-Abfuhr erläutert Leitender Verwaltungsdirektor Koppetsch die Einführungsphase, in der Erfahrungen gesammelt würden, auf Grundlage derer sicherlich Anpassungen hinsichtlich der Größe und Anzahl der Tonnen vorgenommen werden müssten. Er führt zudem zu den Synergieeffekten bei der Zusammenlegung von Abfuhren aus.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt einstimmig bei einer Enthaltung, dass für das Stadtgebiet Kleve die Entsorgung der Leichtverpackungen ab dem 01.01.2021 über eine „Gelbe Tonne“ und Unterflurbehälter erfolgen soll.

17. **Modal-Split Erhebung und Öffentlichkeitsarbeit AGFS**

- Drucksache Nr. 1288 /X. -

Technischer Beigeordneter Rauer erläutert die Drucksache und teilt mit, dass die Maßnahme mit 70 % gefördert werde. Auf Anmerkung von StV. Gebing, der zwar die Zustimmung mitteilt, aber die Sinnhaftigkeit anzweifelt, führt er ergänzend zum Verfahren der Erhebung aus.

StV. Dr. Meyer-Wilmes teilt die Zustimmung ihrer Fraktion mit, weil es der erste Schritt für das Mobilitätskonzept sei.

Erster Beigeordneter Haas weist ausdrücklich auf die Abhängigkeit vom Eingang der Förderbescheide hin.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt einstimmig, bei Eingang der Förderbescheide die Modal-Split Erhebung und die Öffentlichkeitsarbeit AGFS durchzuführen sowie den Sperrvermerk aufzuheben.

18. **Umbesetzung in Ausschüssen**  
**(Antrag der SPD-Fraktion vom 27.02.2020)**

StV. Tekath zieht die beantragte Umbesetzung im Bau- und Planungsausschuss zurück.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt einstimmig folgende Umbesetzung der stellvertretenden sachkundigen Bürger im Jugendhilfeausschuss:

für Jabs, Martina    neu Kruse, Jasmin

19. **Zusatz-Rentenversicherung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kleve**  
**(Antrag der SPD-Fraktion vom 27.02.2020)**

StV. Stefan Welberts erläutert den Antrag.

StV. Gebing teilt mit, dass seine Fraktion den Antrag in der vorliegenden Form ablehne und allenfalls einem Prüfantrag zustimmen könne. Er fragt, ob die Verwaltung bereits Überlegungen zur möglichen Umsetzung unternommen habe. Er fragt weiter nach den Konsequenzen z.B. zur Vereinbarkeit mit dem Ehrenamt, der Übernahme auch für andere Organisationen wie dem DLRG und THW und den im öffentlichen Dienst tätigen Personen. Die Ablehnung des Antrags bedeute jedoch nicht, dass die CDU-Fraktion das Ehrenamt in Frage stelle.

Bürgermeisterin Northing verneint bereits durch die Verwaltung angestellte Überlegungen zur Umsetzung.

StV. Bay schließt sich den Ausführungen von StV. Gebing an. Die Wiederauflage dieses Antrags lasse die entscheidenden Kriterien außer Acht und lasse die nötige Differenziertheit vermissen. Er sei auch gegen den Prüfantrag, da die Verwaltung bereits genügend belastet sei.

StV. Dr. Meyer-Wilmes wirft die Frage der Sinnhaftigkeit auch des Prüfantrags auf, da bereits Kriterien dagegen sprächen. Sie meine, dass für die Motivation der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr andere Anreize geschaffen werden müssten.

StV. Stefan Welberts äußert, dass nichts gegen die Änderung in einen Prüfantrag spreche und seine Fraktion auch offen für Alternativen sei.

StV. Rütter äußert, dass die Reaktion der Fraktionen CDU und Bündnis 90/ DIE GRÜNEN überzogen sei. Die Freiwillige Feuerwehr leiste wichtige Arbeit und es müssten alle Anstrengungen zur Stärkung des Ehrenamts unternommen werden. Die Alternative wäre eine Berufsfeuerwehr, die mit deutlich höheren Kosten zu Buche schlagen würden. Eine Rente sei zudem kein Novum und werde in anderen Kommunen bereits umgesetzt. Seine Fraktion begrüße diesen Prüfantrag.

StV. Gietemann erinnert an die Historie dieses Antrags und bestätigt die deutlich höheren Kosten für eine Berufsfeuerwehr, bei deren Vorhandensein im Übrigen weiterhin Freiwillige Feuerwehren in den Ortsteilen aktiv seien. Es gehe insbesondere auch um die Unterstützung dieses Ehrenamts. Im Regierungsbezirk Düsseldorf gebe es viele verschiedene Modelle.

StV. Gebing zeigt sich irritiert und macht deutlich, dass alle Beteiligten um die Bedeutung der Freiwilligen Feuerwehr wüssten, der Antrag aber die notwendigen Fakten vermissen lasse. Aus diesem Grund spreche sich die CDU-Fraktion für einen Prüfantrag aus und werde sich einer vernünftigen Lösung gegenüber nicht verschließen.

Da StV. Gebing der SPD-Fraktion fehlende Verantwortung im Umgang mit finanziellen Ressourcen vorwirft, folgt eine Diskussion zur Qualität der Fraktionsanträge hinsichtlich der finanziellen Ausführungen. StV. Tekath verwahrt sich gegen den von StV. Gebing vorgebrachten Vorwurf.

StV. Driever äußert sich entsetzt über die Beratungen, da Konsens hinsichtlich der angestrebten Wertschätzung der Freiwilligen Feuerwehr bestehe, diese angesichts der Diskussion nun aber ad absurdum geführt werde. Er meine, dass die Motivation der Kameraden insbesondere auch von den Rahmenbedingungen wie z.B. einem funktionstüchtigen Gebäude abhängig sei.

Bürgermeisterin Northing teilt mit, dass viele Maßnahmen zur Wertschätzung der Freiwilligen Feuerwehr ergriffen würden. Mittel für die Baumaßnahme an der Hauptwache stünden im Haushalt bereit, so dass mit den Planungen begonnen werden könne. Im Übrigen fasst sie die Beratungen dahingehend zusammen, dass Einigkeit hinsichtlich der Prüfung des Antrags bestehe.

#### Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beauftragt die Verwaltung mehrheitlich bei einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen, die Einführung einer Zusatz-Rentenversicherung für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr unter Berücksichtigung aller erforderlichen Rahmenbedingungen zu prüfen.

## 20. **Ausschreibung von Feuerwehrfahrzeugen (Antrag der SPD-Fraktion vom 27.02.2020)**

StV. Stefan Welberts erläutert den Antrag, der auch die Aufhebung des Sperrvermerks beinhalte.

Bürgermeisterin Northing führt aus, dass der Antrag entbehrlich sei, da sich die Verwaltung nun in Abstimmung mit der Bezirksregierung zum Brandschutzbedarfsplan befinde und dem Haupt- und Finanzausschuss nach schriftlicher Genehmigung eine Drucksache vorlegen werde.

Erster Beigeordneter Haas bestätigt dies und weist darauf hin, dass sich der Sperrvermerk nur auf die Fahrzeuge, nicht aber auf die Schutzausrüstung beziehe.

Es folgt eine Aussprache zum Sachstand und Verfahren zwischen Bürgermeisterin Northing, dem Ersten Beigeordneten Haas und den StV. Gebing und Tekath, an deren Ende StV. Tekath den Antrag unter der Voraussetzung, dass das Verfahren vorbereitet sei und der Sperrvermerk mit der angekündigten Drucksache aufgehoben werde, zurückzieht.

21. **Begrünung von Dachflächen**  
**(Antrag der SPD-Fraktion vom 27.02.2020)**

StV. Stefan Welberts erläutert den Antrag.

StV. Gebing sowie StV. Rütter äußern die Zustimmung. StV. Rütter erinnert an den Antrag seiner Fraktion, der das gleiche Ziel verfolgt habe, bittet aber um eine zügigere Bearbeitung.

Erster Beigeordneter Haas bezieht sich auf den seinerzeitigen Antrag der FDP-Fraktion und teilt mit, dass die Zielsetzung über die Reduzierung der Gebühren nicht erreicht werde.

StV. Hütz regt an, den Antrag um die Prüfung von Zuschüssen für die Errichtung von Photovoltaikanlagen zu erweitern.

Auch StV. Bay meint, dass es viele förderbare Möglichkeiten gebe. Bürgermeisterin Northing äußert, dass die Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN einen entsprechenden Antrag stellen sollte.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beauftragt die Verwaltung einstimmig, die Förderung der Begrünung von Dachflächen zu prüfen. Der Antrag wird zur weiteren Beratung an den Umwelt- und Verkehrsausschuss verwiesen.

22. **Energieausweis für städtische Liegenschaften**  
**(Antrag der SPD-Fraktion vom 27.02.2020)**

StV. Stefan Welberts erläutert den Antrag.

StV. Gebing teilt mit, dass seine Fraktion den Antrag ablehnen werde, da es keinen Grund gebe, die Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben zu prüfen.

StV. Bay schließt sich dem an.

Technischer Beigeordneter Rauer führt aus, dass der Antrag im Sinne eines Energiemanagements Teil des Klimaschutzfahrplans und bereits beschlossen sei. Die Verwaltung setze die Vorgaben nach der Energieeinspeiseverordnung im Rahmen ihrer Baumaßnahmen bereits um. Das zusätzliche Ausfüllen der bezeichneten Vordrucke sei unzweckmäßig.

Auf Anmerkung von StV. Stefan Welberts zum Verbleib des Ausweises für das Rathaus teilt er mit, dass dieser angefordert sei und ausgehängt werde.

Erster Beigeordneter Haas weist darauf hin, dass diese Daten bereits im Wirtschaftsplan des GSK enthalten seien und sukzessive fortgeschrieben würden. Er ergänzt, dass die Zertifizierung des Rathauses als Passivhaus vorliege und Gegenstand der Bauabnahme gewesen sei.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve lehnt den Antrag der SPD-Fraktion auf Prüfung des Vorliegens von Energieausweisen für alle städtischen Liegenschaften und deren Aushang gemäß § 16 EnEV mehrheitlich bei 7 Ja-Stimmen und einer Enthaltung ab.

23. **Biomasse in städtischen Neu- und Umbauten**  
(Antrag der SPD-Fraktion vom 27.02.2020)

StV. Stefan Welberts erläutert den Antrag.

Leitender Verwaltungsdirektor Koppetsch führt aus, dass Hackschnitzel reine Holzabfälle und die Bioabfälle nicht verwertbar seien. Die USK würden seit einigen Jahren das Biomasse-Kraftwerk in Goch, allerdings nur mit sehr geringen Tonnagen, beliefern.

Erster Beigeordneter Haas schlägt vor, diese Thematik in einer Sitzung des Verwaltungsrates der Umweltbetriebe und des Vergabe- und Betriebsausschusses vorzustellen.

StV. Gebing äußert sich irritiert, da eine Selbstverständlichkeit in einen Antrag gegossen worden und eine Vorstellung bereits im Schulausschuss zum Neubau des Konrad-Adenauer Gymnasiums erfolgt sei. Er habe die Befürchtung, dass mit dem Antrag in bestehende Schulplanungen eingegriffen werden solle.

StV. Bay meint, dass der Antrag grundsätzlich positiv zu bewerten sei, aber in seinen Augen zu kurz greife.

StV. Fuchs verweist auf das Paradebeispiel für effektive, zukunftsorientierte Energienutzung des Venloer Rathauses, das die Offenen Klever im vergangenen Jahr besucht hätten.

StV. Dr. Meyer-Wilmes schließt sich dem Vorschlag des Ersten Beigeordneter Haas an und macht deutlich, dass alle Alternativen in Betracht gezogen werden sollten.

StV. Tekath teilt mit, dass sich der Antrag erledigt habe, wenn wie vom Ersten Beigeordneten Haas vorgetragen verfahren werde.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt einstimmig, die Energieversorgung mittels Biomasse unter Berücksichtigung der Kraft-Wärme-Kopplung in einer Sitzung des Verwaltungsrates der Umweltbetriebe und des Vergabe- und Betriebsausschusses vorzustellen.

24. **Bezahlung der städtischen Parkgebühren via Smartphone**  
(Antrag der FDP-Fraktion vom 29.01.2020)

StV. Rütter erläutert den Antrag.

StV. Gebing regt an, für die Niederländer eine Beschriftung seitlich auf den Automaten anzubringen. Er befürworte den Antrag, da sich diese Bezahlmethoden auf Dauer durchsetzen würden.

Erster Beigeordneter Haas spricht die Empfehlung aus, den Antrag an den Umwelt- und Verkehrsausschuss zu verweisen, um dort die Rahmenbedingungen zu erläutern. Es müsse klar sein, dass der Nutzer bei dieser Lösung 10 % mehr zahle. Er regt an, gegebenenfalls auf Sachverstand vor Ort zurückzugreifen.

StV. Schoofs äußert die grundsätzliche Zustimmung. Jeder Nutzer könne die Bezahlweise selbst wählen. Er halte zudem die Nearfieldfunktion für sinnvoll.

Erster Beigeordneter Haas teilt mit, dass die Automaten bestellt seien und sukzessive aufgestellt würden.

StV. Dr. Merges erinnert an einen entsprechenden Antrag seiner Fraktion. Er spricht sich für die Nutzung einer allgemeinen App mit einfacher Usability aus. Die Fahrzeughersteller selbst würden bereits mit den Entwicklern zusammenarbeiten.

Auch StV. Tekath teilt die Zustimmung ihrer Fraktion mit, um der jungen Generation und auch den niederländischen Gästen entgegen zu kommen.

StV. Rütter macht deutlich, dass seine Fraktion die Einrichtung beschließen und die Verwaltung mit der Umsetzung beauftragen wolle. Er warne davor, eine Insellösung speziell für Kleve zu wählen und spricht sich deutlich für eine Kooperation mit dem Dachverband aus, da der Kunde die App dann selber wählen könne.

#### Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve schließt sich dem Antrag der FDP-Fraktion an und beschließt einstimmig, die Bezahlung der Parkgebühren auf den städtischen Parkplätzen per App einzurichten.

Die Verwaltung wird beauftragt, über die Ergebnisse zur tatsächlichen Umsetzung der Bezahlung per App in einer der nächsten Sitzungen des Umwelt- und Verkehrsausschusses zu berichten.

## 25. **Mitteilungen**

### a) Sportzentrum Kleve-Oberstadt - Container Umkleidekabine, Parkplatzzufahrt

Bürgermeisterin Northing teilt mit, dass die Container bestellt seien und derzeit die vorbereitenden Maßnahmen durchgeführt würden.

Technischer Beigeordneter Rauer informiert, dass zur Realisierung der Parkplatzzufahrt eine schnell umsetzbare Lösung ohne Grunderwerb erarbeitet worden sei. Die Ausschreibung für die Ausführungsplanung könne erfolgen. Eine entsprechende Vereinbarung sei noch mit dem Landesbetrieb zu schließen.

### b) Ehrenamtskarte

Bürgermeisterin Northing gibt bekannt, dass dem Ausschuss für Kultur und Stadtgestaltung in seiner Sitzung am 14.05.2020 ein Erfahrungsbericht zur Einführung der Ehrenamtskarte eines Kollegen aus Bocholt vorgestellt werde und die Verwaltung bereits Kontakt mit der Staatskanzlei aufgenommen habe.

### c) Corona-Virus - Sachstand und Maßnahmen Stadt Kleve

Bürgermeisterin Northing teilt mit, dass sich die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Kreises Kleve am morgigen Donnerstag zwecks Abstimmung einer einheitlichen Vorgehensweise treffen würden. Der Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung stehe in engem Kontakt zum Kreisgesundheitsamt. Bei der Verwaltung sei ein Stab „Corona“ eingerichtet worden.

Oberverwaltungsrat van Hoof berichtet über die zwei Klever Infizierten und erläutert die veranlassten Maßnahmen sowie die Schul- und Kitaschließung am morgigen Tag. Von den Testergebnissen der beiden Kinder seien dann weitere Maßnahmen abhängig.

Er informiert weiter über die Weisung des Ministeriums, dass alle Veranstaltungen mit mehr als 1.000 Teilnehmern abzusagen seien und nach welchen Maßgaben Veranstaltungen mit weniger Teilnehmern stattfinden dürften. Jede Veranstaltung bedürfe einer individuellen Bewertung.

Die Ordnungsbehörde sei für alle Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz zuständig. Das Kreisgesundheitsamt könne aber bei Gefahr im Verzug auch selber tätig werden.

#### d) Umbesetzung beratende Mitglieder Jugendhilfeausschuss

Bürgermeisterin Northing informiert über folgende Umbesetzung bei den beratenden Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses:

Vertreter der Arbeitsverwaltung

für beratendes Mitglied Küsters, Judith neu Nicole Ketz-König (Berufsberaterin)

für stellv. beratendes Mitglied Beyer, Jasmin neu Bonn, Marcel (Berufsberater)

#### e) Landeswettbewerb innovative Modellvorhaben

Erster Beigeordneter Haas teilt mit, dass die sich Stadt Kleve beim Landeswettbewerb „Mobil.NRW – Modellvorhaben innovativer ÖPNV im ländlichen Raum“ mit dem Projekt „On-Demand Rufbus KLEVEmobil“ beworben und als eine von 15 Kommunen gewonnen habe. Zum Abrufen der Fördermittel müsse bis zum 01.05.2020 der Antrag mit einer aussagekräftigen Projektskizze sowie einem konkretem Finanzierungsplan eingereicht werden.

#### f) Vorstellung des Klimaschutzmanagers

Der Klimaschutzmanager, Herr Christian Bomblat, stellt sich dem Rat persönlich vor.

## 26. Anfragen

#### a) Aufnahme von Kindern aus Griechenland

StV. Gebing bezieht sich auf den Beschluss des Koalitionsausschusses des Bundes, dass 1.000 bis 1.500 notleidende Kinder aus Griechenland nach Deutschland gebracht würden. Er fragt, ob Kleve betroffene Kinder aufnehmen könne.

Erster Beigeordneter Haas antwortet, dass die Stadt Kleve mit den Kooperationspartnern aufgrund noch freier Kapazitäten unter Anrechnung der Quote grundsätzlich die Möglichkeit habe, Kinder und Jugendliche aufzunehmen. Eine entsprechende Information werde an den Landschaftsverband gerichtet.

#### b) Zustand Feuerwehrgerätehäuser Rindern, Düffelward, Kellen

StV. Tekath fragt nach dem Sachstand zu den Undichtigkeiten der Dächer der Feuerwehrgerätehäuser Rindern, Düffelward und Kellen.

Leiter GSK Hoymann antwortet, dass das Dach des Hauses in Düffelward kurzfristig abgedichtet und ein Gutachten zwecks Prüfung von Gewährleistungsansprüchen in Auftrag gegeben werde. Für die Häuser in Rindern und Kellen würden die Gutachten derzeit ausgewertet und danach geeignete Maßnahmen getroffen.

c) Sitzbänke für Senioren und Menschen mit Behinderung

Nachdem drei Bänke aufgestellt worden seien fragt StV. Boskamp, wann mit der Aufstellung der weiteren Bänke zu rechnen sei.

Leitender Verwaltungsdirektor Koppetsch erinnert daran, dass die Aufstellung der Bänke abhängig von einer Förderung im Rahmen des Integrierten Handlungskonzept gemacht worden sei. Der Bescheid liege nun vor, so dass die Bänke im Innenstadtbereich sukzessive aufgestellt würden.

Erster Beigeordneter Haas bestätigt dies und ergänzt, dass mit der Herstellung der Bänke begonnen worden sei und diese einige Zeit in Anspruch nehme.

d) Aktivierung des Janusbrunnens - Antrag der CDU-Fraktion vom 21.10.2019

StV. Schmidt fragt nach dem Sachstand.

Technischer Beigeordneter Rauer antwortet, dass derzeit die Möglichkeiten der technischen Umsetzung geprüft und voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte abgeschlossen würden. Er rechne damit, dass die Maßnahme spätestens in den Sommermonaten abgeschlossen sei.

e) Corona-Virus - Durchführung von Veranstaltungen

StV. Teigelkötter bezieht sich auf die Grenze von 1.000 Teilnehmern, die maßgeblich für die Absage von Veranstaltungen sei. Er möchte wissen, ob auch Veranstaltungen mit einer geringeren Teilnehmerzahl abgesagt werden könnten.

Bürgermeisterin Northing führt aus, dass sich die Stadt als Ordnungsbehörde das Recht vorbehalte, Veranstaltungen mit einer geringeren Teilnehmerzahl abzusagen. Dies sei abhängig von den Besonderheiten des Einzelfalls, wie z.B. der Interaktion bei Veranstaltungen. Sämtliche Veranstaltungen im Stadtgebiet würden durch die Ordnungsbehörde geprüft. Auf Nachfrage des StV. Hiob zum Bekanntwerden von Veranstaltungen verweist sie auf den städtischen und private Veranstaltungskalender.

Ende der Sitzung: 19:34 Uhr

(Northing)  
Bürgermeisterin

(Gietemann)  
Vorsitzender TOP 11. und 12.

(Berns)  
Schriftführerin